

Tullius Walden Bank

**TULLIUS WALDEN BANK AG, STUTTGART**

**OFFENLEGUNGSBERICHT**

i.S.d. Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV)

für das Geschäftsjahr 2013

erstellt am 15.04.2014

# Tullius Walden Bank

## Information über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß § 7 InstitutsVergV

Bei der Tullius Walden Bank AG handelt es sich nicht um ein bedeutendes Institut i.S.v. § 1 Abs. 2 InstitutsVergV, so dass die besonderen Anforderungen der §§ 5, 6 und 8 der InstitutsVergV keine Anwendung finden.

### VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Beschäftigten sind Angestellte der Tullius Walden Bank AG (nachfolgend: Bank). Die Bank ist nicht tarifgebunden. Im Geschäftsjahr 2013 wurden ausschließlich fixe Vergütungen in Form von Bruttogehältern gezahlt. Es wurden keine Vergütungen in Form von Sachbezügen (z.B. Firmenfahrzeuge) oder variablen Bestandteilen gezahlt. Die Vergütung berücksichtigt u.a. die fachlichen Anforderungen, die Qualifikation, die Vergütung vergleichbarer Positionen und den Markt.

### GESAMTBETRAG ALLER VERGÜTUNGEN

Der Gesamtbetrag der (fixen) Vergütungen betrug im Geschäftsjahr 2013 T€ 635.

Stuttgart, 15. April 2014

Der Vorstand